

XXV.GP.-NR
1061 /J
18. März 2014

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Email Verkehr Bayern LB

Die Verstaatlichung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahre 2009 verdient besonderes Augenmerk in der langen Liste der Skandale rund um die ehemalige Kärntner Landesbank.

War es doch dieser eine Akt, der fast die gesamte, in vielen Jahren angehäufte Schadenssumme von mindestens 10 Mrd. Euro mit einem Schlag auf die österreichischen Steuerzahler_innen übertrug.

Als Begründung für diesen schwerwiegenden Schritt, der größten finanziellen Einzelbelastung der 2. Republik, hatten die Verantwortlichen grundsätzlich drei Antworten kommuniziert:

- 1) Wir hatten keine Zeit
- 2) Wir hatten keine Informationen
- 3) Wir hatten keine Alternative

Ausgehend von diesen Stellungnahmen und nach Durchsicht unzähliger Unterlagen aus öffentlich zugänglichen Quellen, aber auch von Dossiers, Korrespondenz sowie Gutachten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, versuchten wir, die Umstände der Verstaatlichung, chronologisch nachzuvollziehen.

Das folgende Dokument widerspricht den Kernaussagen der damaligen Bundesregierung:

Von: [REDACTED] (StMF)
Gesendet: Dienstag, 24. November 2009 15:38
An: [REDACTED] (StMF)
Cc: [REDACTED] (StMF)
Betreff: WG: HGAA - weiteres Vorgehen

Von: Haas, [REDACTED] bayernib.de]
Gesendet: Dienstag, 24. November 2009 14:46
An: [REDACTED] (StMF); [REDACTED] (StMF)
Cc: [REDACTED]
Betreff: HGAA - weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Herren,

Im Nachgang zum gestrigen Gespräch mit STM Fahrenschon möchte ich Sie darüber informieren, dass wir derzeit an unten angefügten Eckpunkten einer etwaigen "Zwischenlösung" arbeiten.

Diese werden wir auch morgen früh präziser zu dem Gespräch um 8 Uhr mit Minister Fahrenschon mitbringen.

Wie soeben mit [REDACTED] besprochen, bei mir [REDACTED] mit Ihnen zu klären, ob es sinnvoll sein könnte, jetzt einen Brief von STM Fahrenschon an Minister Pröll mit etwa folgendem Inhalt zu schreiben:

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich komme zurück auf unser Telefonat vom 20.11.2009, in dem ich Sie über den kurzfristigen Handlungsbedarf zur Stabilisierung der HGAA informiert und um ein persönliches Gespräch gebeten habe. Ziel eines solchen Gesprächs sollte sein, gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Wie vereinbart hat zwischenzeitlich am 23.11. ein Gespräch mit Vertretern Ihres Hauses und der BayemLB stattgefunden, in dem die BayemLB Überlegungen zur Stabilisierung der HGAA präsentiert hat. Die BayemLB hat ebenfalls auf den kurzfristigen Handlungsbedarf hingewiesen. Ferner hat inzwischen auch der Vorstand der HGAA Kontakt mit der Finanzprokureurat aufgenommen, um dem Informationsbedarf der Republik Rechnung zu tragen.

Inzwischen arbeitet die BayemLB an einem Vorschlag, wie eine kurzfristige Stabilisierung der HGAA unter Einbindung der übrigen Aktionäre und der Republik Österreich erreicht werden kann.

Angesichts der Notwendigkeit, kurzfristig eine Lösung zu finden rufe ich an, dass wir schnellstmöglich ein Gespräch führen, um grundsätzliche Weichenstellungen zur Stabilisierung der HGAA vorzunehmen, die dann Grundlage für die weiteren Verhandlungen bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Nur für das StMF - nicht Bestandteil des Briefes: mögliche Eckpunkte für eine Stabilisierung der HGAA - vorläufige Arbeitsfassung

HGAA - weiteres Vorgehen

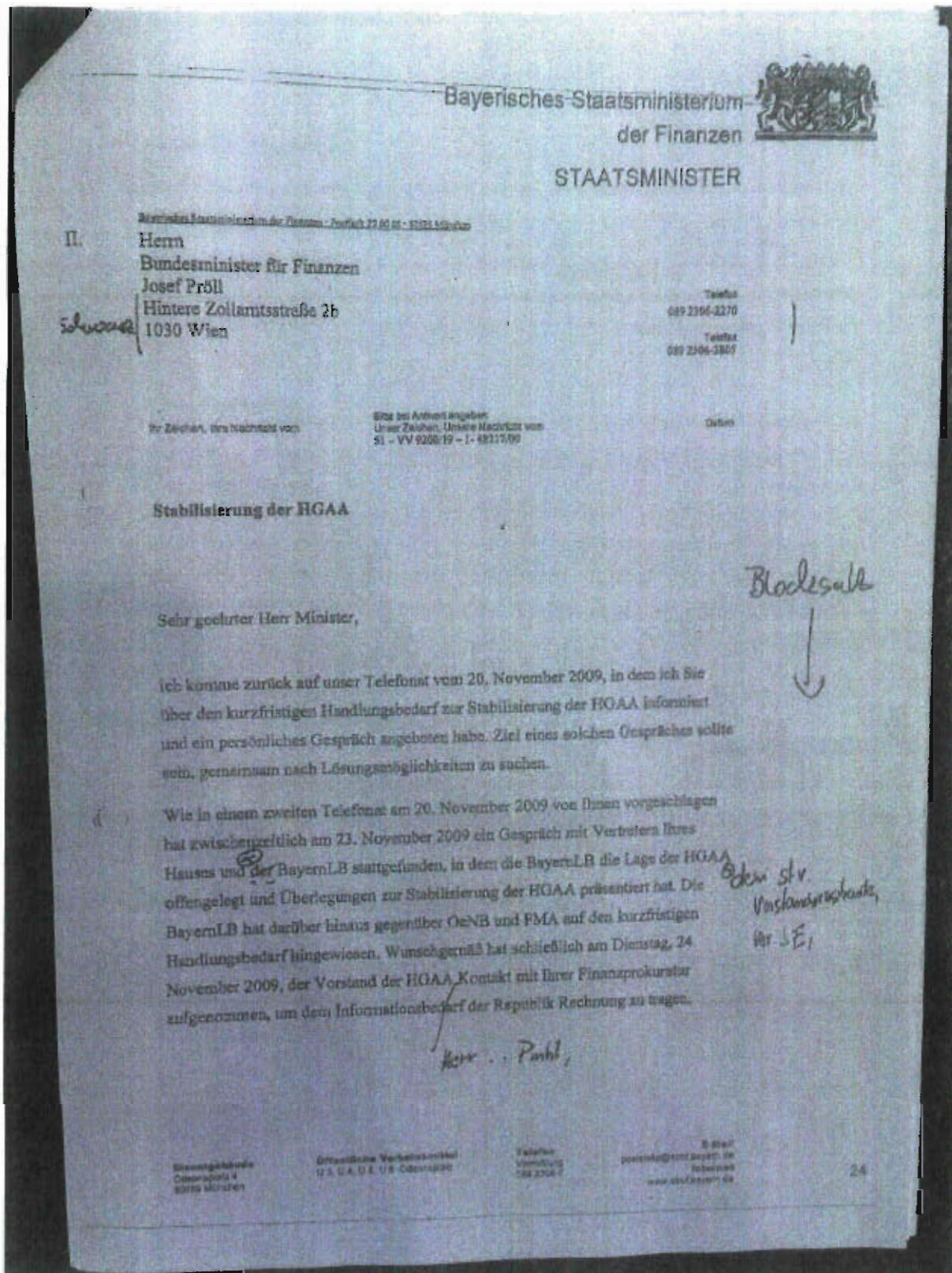
Seite 2 von 2

Annahme:

Die BayernLB bleibt bei ihrer Haltung, kein neues Eigenkapital für die HGAA zur Verfügung zu stellen. Es wird zunächst das Ziel weiterverfolgt, die kurzfristig die Abgabe der HGAA an die Republik zu erreichen.

Da jedoch zu erwarten ist, dass die Republik keine kurzfristige Übernahme der HGAA vorziehen wird, sondern zunächst nur eine Zwischenlösung realistisch ist, wird folgende Strukturierungsvariante vorgeschlagen, die zeitversetzt zum gleichen Ergebnis (Abgabe der Mehrheit ohne Zuführung von frischem EK) führen soll:

- keine weitere Zufuhr an EK
- kurzfristiger Beitrag der Republik (aktivseitige Garantie) zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlich notwendigen Kapitalquoten
- Anmeldung bei der EU als Rettungsbeihilfe durch die Republik Österreich mit der Verpflichtung ein Umstrukturierungskonzept im Jahr 2010 vorzulegen.
- Erarbeitung eines Langfristkonzeptes, das der BayernLB einen Exit ermöglicht
 - via Verkauf oder
 - Sanierungskonzept, welches zu Dekonsolidierung führt
- möglichst geringe negative Implikationen (z.B. plötzlicher Entzug einer Garantie) auf Bilanz der BayernLB nach 2009:
 - evtl. Vollabschreibung der Beteiligung zu im Jahresabschluss 2009.
 - Entzug der Garantie der Republik und Ersatz durch ein anderes Instrument erst zu einem Zeitpunkt, wenn die Mehrheit durch die BayernLB abgegeben wurde und damit das dann entstehende negative Ergebnis der HGAA nicht mehr in die Konzern-GuV wirksam wird
- Zusicherung der BayernLB: Bestehendes Funding wird nicht abgezogen.
- Zugleich Klarstellung, dass die BayernLB ihr Funding Exposure nicht erhöht. Das bedeutet, dass Fundinggarantien von der Republik/dem Land Kärnten zu stellen sind.
- Republik Österreich und BayernLB sind sich einig, dass Miteigentümer als Voraussetzung jeglicher Sanierung auf Syndikatvertrag verzichten müssen (erhöht Möglichkeit eines (Teil)Verkaufs)
- Beitrag der Miteigentümer kann sich auf:
 - Landesgarantien oder Übernahme gewisser illiquider Assets (Hofel Velden etc.) bezlehen bzw.
 - Übernahme von Assets die in die Versicherungsveranlagung passen beziehen (GraWe)



in zivil [Folnote]

dr. [Folnote]

Wie vereinbart hat zwischenzeitlich am 23.11. ein Gespräch mit Vertretern Ihres Hauses und der BayernLB stattgefunden, in dem die BayernLB Überlegungen zur Stabilisierung der HGAA präsentiert hat. Die BayernLB hat ebenfalls auf den kurzfristigen Handlungsbedarf hingewiesen. Ferner hat inzwischen auch der Vorstand der HGAA ~~unter dem 24.11. 2011~~ ^{unter dem 24.11. 2011} mit der Finanzprokuratur aufgenommen, um dem Informationsbedarf der Republik Rechnung zu tragen.

~~Iz zwischen arbeitet die BayernLB an einem Vorschlag, wie eine kurzfristige Stabilisierung der HGAA unter Einbindung der übrigen Aktionäre und der Republik Österreich erreicht werden kann.~~

Angesichts der Notwendigkeit, kurzfristig eine Lösung zu finden rege ich an, dass wir schnellstmöglich ein Gespräch führen, um grundsätzliche Weichenstellungen zur Stabilisierung der HGAA vorzunehmen, die dann Grundlage für die weiteren Verhandlungen bilden.

Mit freundlichen Grüßen

*Schn. geht Herr [Folnote]
die BayLB wünscht
hat in dr. [Folnote]*

*Wie bereits erwähnt sind die Möglichkeiten der BGB im Skaf d. EK
der HGAA erweitert - die erwartet in Kürze ihre schriftliche Antwort*

*Mh
Ihr [Folnote]*

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen dieses Dokument bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann?
2. Haben Sie im Zuge der Verhandlungen um die Verstaatlichung je den Vorschlag einer Zwischenlösung bzw. einer Alternative zur Verstaatlichung oder Insolvenz erwogen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, welche Vorschläge bestanden konkret und warum wurden diese wieder verworfen?
3. Sind Sie nach wie vor der Meinung, dass es keine Alternative zur Verstaatlichung bzw. Insolvenz gab?

W. Seiwert
Rainer Scholl
Dietrich

Reinhard